

Schulbücher Klasse 8 Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,


wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schülerin/Schüler bis zu **100,00 €**. Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

	Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis €
1	Green Line 4 Schülerbuch	978-3-12834241-2	Klett	20,95
2	Découvertes (F 7) Série bleue Schülerbuch Band 2	978-3-12-622121-4	Klett	21,95
3	Grammatisches Beiheft	978-3-12-622128-3	Klett	8,75
4	Cahier d'activités	978-3-12-622126-9	Klett	10,5
5	Le Cours Intensif (F 8)* Schülerbuch Band 1	978-3-12-563000-0	Klett	21,95
6	Cahier d'activités	978-3-12-563001-7	Klett	12,50
7	Grammatisches Beiheft	978-3-12-563002-4	Klett	7,50
8	P.A.U.L. D 8 (Neubearbeitung)	978-3-14-028023-5	Schöningh	26,95
9	Lernmanagementsystem	„itslearning“		6,40

*Schüler, die Latein und Französisch wählen, bekommen die Lateinbücher von der Schule ausgeliehen. In diesem Fall bitte die Lehrkraft darüber informieren. Le Cours Intensif sind die Unterlagen 3. Fremdsprache.

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen. Die Kosten für das Lernmanagementsystem bitten wir zum 01.08.20 auf das Konto der Schulstiftung IBAN: DE 80 5206 0410 0303 9073 25, BIC: GENODEF1EK1 mit dem Verwendungszweck: **51310 „itslearning“ sowie dem Namen ihres Kindes und der Klasse im Schuljahr 20/21** zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs bitten wir am ersten Schultag zur Vorlage beim Klassenlehrer mitzugeben

Mit freundlichem Gruß



P. Rattke
stellv. Schulleiter

P.S.: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum **Freitag, dem 12.06.2020**, unter Vorlage des notwendigen Originalbeleges mitzuteilen. Auch die Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen. Der Nachweis muss über den 01.08.2020 hinaus Gültigkeit besitzen.